

Vorlage Nr. KatS - I 6/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fördermitteleinwerbung zur Stärkung des kommunalen Katastrophenschutzes

A Problem

Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes stellt angesichts veränderter Rahmenbedingungen immer neue Herausforderungen an die materielle Ausstattung.

Die dadurch notwendigen Beschaffungsmaßnahmen sind kostenintensiv und waren im regulären Haushalt der Ortskatastrophenschutzbehörde nicht verortet.

B Lösung

Der Feuerwehr, welche die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, ist es gelungen, umfangreich Drittmittel für die notwendige materielle Anpassung einzuwerben.

Mit dieser Vorlage werden die einzelnen aktuellen Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Bremerhaven kurz vorgestellt.

- 25.000 € Landesfördermittel wurden für die Beschaffung von Hardware für die Verwendung einer Einsatzunterstützungssoftware eingeworben. Durch diese Maßnahme können zukünftig auch Katastrophenschutzeinheiten mit moderner Software im Einsatzgeschehen unterstützt werden.
- 65.254,59 € Landesfördermittel wurden für die Optimierung der Kraftstofflogistik (Notverteilung von Benzin und Diesel) eingeworben und umgesetzt. Das Material wurde bei den dafür zuständigen Katastrophenschutzeinheiten stationiert.
- 319.550 € werden für die Fähigkeitserweiterung „Betreuung 250“ verwendet. Die Landesfördermittel wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt 50 und dem Landeskatastrophenschutz eingeworben. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, auf Knopfdruck verfügbare Betreuungs- und Verpflegungsressourcen für 250 Personen vorzuhalten. In Zusammenarbeit mit der OPB und der Psychosozialen Notfallversorgung der Kirchen wird hier ein System geschaffen, welches umfangreich bei Betreuungslagen (liegengebliebener Zug, Flüchtlingskrise, Evakuierungen etc.) alarmbereit verfügbar ist.
- 150.000 € Landesfördermittel stehen zur Verfügung, den abgängigen Krisenstabsraum zu modernisieren. In Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien wird der aktuelle Stabsraum vergrößert, klimatisiert und möbliert. Durch Eigenmittel der Feuerwehr wird neue IT-Technik eingerüstet. Der Stabsraum ist dann für Krisen- und Katastrophenlagen geeignet ausgestattet.
- 350.000 € Landesfördermittel wurden für die Notstromversorgung eines privaten Tanklagers eingeworben. Die bei einer Zivil- und Katastrophenschutzeinheit stationierte Netzersatzanlage kann im Ereignisfall das Tanklager versorgen und alle notwendi-

gen Systeme (inkl. Zählwerk und Schutzeinrichtungen) betreiben. Insoweit ist dann die Kraftstoffabgabe zum Betrieb Kritischer Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser, Notfall-Informationenpunkte, Rettungswagen) usw. möglich.

- 60.000 € Landesfördermittel werden aktuell für die regenerative Ersatzversorgung von mobilen Technischen Einsatzleitungen (TEL), von Rettungsmitteln des Katastrophenschutzes und von Digitalfunk-Antennenstationen verwendet.
- 43.000 € Landesfördermittel wurden für die Beschaffung eines weiteren Sirenenfahrzeugs eingeworben und mittlerweile umgesetzt.
- 5.947 € Landesfördermittel wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt 58 für die Beschaffung von Trinkwasserpumpen zum Betrieb an Notbrunnen umgesetzt.
- 30.475 € Bundesfördermittel wurden für die Beschaffung zusätzlicher Trinkwassernotversorgungs-Technik (Doppelfilteranlagen und Verteiltechnik) eingeworben und verwendet.

Bereits in der Vorlage KatS-I 3/2023 wurde über die erfolgreiche Einwerbung von weiteren 930.710,66 € Bundesfördermitteln für die Härtung der Trinkwassernotversorgung berichtet. Die Beschaffung des Materials ist eingeleitet.

Insgesamt wurden damit in 2023 1.949.462,25 € Drittmittel für den Katastrophenschutz umgesetzt.

Hier nicht erfasst ist die bundesfinanzierte Sirenenförderung, Führerscheinausbildung, Beschaffung und Einbau des satellitengestützten Modulare Warnsystems und die Landesmittel zur Erweiterung der städtischen Sirenensteuerzentrale. Zu diesen Maßnahmen wurde gesondert berichtet.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Es werden Materialpflege- und Wartungskosten im geringen Umfang erwartet. Diese werden im Haushaltsaufstellungsverfahren quantifiziert und angezeigt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister